

Grundlagen der Leistungsbewertung

im Fach Kunst – Sek. II an der GVM

1. Rechtliche Grundlagen:

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden das Schulgesetz (§48) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek. II (APO – GOSt §13), fachlich spezifiziert durch den Lehrplan der Sek. II. Die Fachkonferenz Kunst hat am **26.08.2025** die folgenden weiter konkretisierten Kriterien zur Leistungsbewertung beschlossen.

2. Schriftliche Arbeiten Sek. II: Klausuren im Grundkurs

Stufe/Halbjahr	EF 1	EF 2	Q1.1.	Q1.2.	Q2.1.	Q2.2
Anzahl	1	2	2	2	2	2
Länge Theorieklausur	90 min	90 min	90 - 135 min	90 – 135 min	135 180 min	240 min
Länge Praxisklausur	- min	135 min	135 min	135 min	180 - 225 min	240 – 300min

Klausuren - Konzeption

Die Klausuren werden im Hinblick auf die Abiturprüfung in Form komplexer, zusammenhängender Aufgaben konzipiert. Es wird zwischen **drei Aufgabenarten** (s.u.) unterschieden, die **im Laufe der Oberstufen zu bearbeiten** sind. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mind. eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. (KLP Kunst SII, S. 32).

Die Klausur im Vorabitur wird unter Abiturbedingungen geschrieben, das heißt die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zwischen zwei Klausuren auszuwählen.

Die Klausur ist in drei Anforderungsbereiche gegliedert, jedoch bildet der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt. (KLP Kunst SII, S. 38)

Nach Möglichkeit werden in einer Jahrgangsstufe parallele Klausuren geschrieben, um eine Vergleichbarkeit auch im Hinblick auf das Zentralabitur zu gewährleisten. Nach der Korrektur findet nach Möglichkeit eine Nachbesprechung der Kolleg:innen statt, um sich über den Leistungsstand der Kurse auszutauschen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit festzulegen.

Klausuren - Aufgabenarten (KLP S. 39f.)

Aufgabenart I – Gestaltung von Bildern mit schriftlicher Erläuterung

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II – Analyse und Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich der Rezeption. Analytische oder interpretierende

Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

A – am Einzelwerk, B – im Bildvergleich, C – verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

Aufgabenart III (nur im LK) – Fachspezifische Problemerörterung

Zentrales Ziel der Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen

A – ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen

B – ausgehend von fachlich orientierten Texten

Bewertung:

Die Notenvergaben in allen Stufen der SEK II folgt dem 100 – Punkte Schema des Zentralabiturs.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Die Form der Klausur wird in der Darstellungsleitung mit 10 Punkten mitbewertet.

Anforderung der Darstellungsleistung	
Pkt	Der Prüfling...
4	entwickelt in seinem Text eine schlüssige Gedankenführung, wobei er Beziehungen zwischen den verschiedenen Abschnitten herstellt.
3	gewichtet seine Beobachtungen und Aussagen sachgerecht.
3	Weist einen flüssigen Sprachstil mit leichter Lesbarkeit, korrekter Orthografie und angemessener Dichte nach.

„Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO – GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits in der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“ KLP Kunst Sek II, S. 32)

Facharbeit

Wird die Facharbeit im Fach Kunst angefertigt, so ersetzt diese die erste Klausur in Q1.2.

Die Benotung der Arbeit und des anschließenden Fachgespräch wird in einem Gutachten begründet und erfolgt u.a. nach den folgenden Kriterien:

Inhalt	/60 Punkte)
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung	

<ul style="list-style-type: none"> - einer zentralen Fragestellung - Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema - ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche - Souveränität im Umgang mit den Materialien und den Quellen - Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung - Beherrschung fachspezifischer Methoden - logische Struktur und Stringenz der Darstellung und der Argumentation, Herstellung von fachlichen Zusammenhängen und möglichen Konsequenzen - kritische Distanz zu den Ergebnissen - sachliche Angemessenheit/Richtigkeit - Reflexion 	
<p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständlichkeit - Beherrschung der Fachsprache - Sachlichkeit, Präzision und Differenziertheit im sprachlichen Ausdruck - sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text - grammatische Korrektheit, Rechtschreibung, Zeichensetzung 	<p>/15 Punkte)</p>
<p>Form</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbehaltung der vereinbarten Schreibformate - Deckblatt mit vollständigen Angaben und angemessenem Layout - korrekte Zitierweise - inhaltlich und formal korrektes Inhaltsverzeichnis - inhaltlich und formal korrektes Literaturverzeichnis - Sauberkeit und Übersichtlichkeit (Schriftbild, Grafiken etc.) 	<p>/15 Punkte)</p>
<p>Arbeitsprozess</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständigkeit (Themenwahl, Entwicklung einer Fragestellung, Recherche von Literatur und Materialien) - fachliche Angemessenheit (Techniken der Quellen-/ Textanalyse) - Zuverlässigkeit (Einhalten von Absprachen/ Terminen) - Qualität/ Seriosität der verwendeten Literatur, Quellen, Materialien 	<p>/10 Punkte)</p>

Die Facharbeit wird grundsätzlich nicht allein ergebnisorientiert, sondern unter Einbeziehung des Arbeitsprozesses bewertet.

Bei einer gestaltungspraktischen Facharbeit sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Gestaltungspraxis	schriftliche Erläuterung
-------------------	--------------------------

<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Konzeption: differenziert und nachvollziehbar anhand von z.B. Skizzen, mindmaps, Notizen - Originalität - angemessene technische Umsetzung: Thema und Intention unterstützend - Praktische Ausführung: sorgfältig, differenziert, anspruchsvoll, materialgerecht 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation (Prozessbeschreibung z.B. als Werktagbuch, kritische Reflexion): Nachvollziehbarkeit, Differenziertheit, Vollständigkeit - Eigenständigkeit - Äußerer Gesamteindruck - Schlüssigkeit der Gedankenführung - Sprachliche Korrektheit - formale Exaktheit (Zitate, Fußnoten, Literaturverzeichnis)
---	--

3. Sonstige Leistungen

3.1. Allgemeines

„Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der Oberstufe gegeben ist.“ (KLP Kunst Sek II, S. 29)

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit“ (APO – GOSt §15 Abs. 1).

„Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schüler:innen“ (KLP Kunst Sek II, S. 33)

„Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ in der Sek. II zählen u.a. unterschiedlichen Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch – rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schüler:in vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat“ (KLP Kunst SII, S. 33)

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ hat den gleichen Stellenwert wie der Beurteilungsbereich Klausuren.

Quartalsnoten zur „Sonstigen Mitarbeit“ werden erteilt, dokumentiert und bekanntgegeben.

3.2. Formen „Sonstiger Leistungen“ im Kunstunterricht

Mündliche Mitarbeit

In Plenumsphasen hat die mündliche Mitarbeit am Unterrichtsgespräch den entscheidenden Einfluss auf die Benotung der sonstigen Leistung. Dabei spielen sowohl die Qualität der Beiträge als auch die Quantität der Beteiligung eine Rolle. In der Regel werden

Noten nicht für Einzelstunden vergeben, sondern stellen die Bewertung eines Prozesses dar, im Rahmen dessen die Schüler:innen kriteriengeleitet beobachtet und bewertet werden.

Folgende Kriterien liegen der Bewertung zugrunde:

Note	Quantität	Qualität
	Die Schüler:in beteiligt sich ...	Die Schüler:in ...
1	- sehr häufig - sehr engagiert - unaufgefordert	- zeigt differenzierte Fachkenntnisse - formuliert eigenständige, zielgerichtete und weiterführende Beiträge - verwendet die Fachsprache treffend
2	- häufig - engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge - verwendet die Fachsprache angemessen
3	- regelmäßig - mehrfach pro Stunde	- zeigt in der Regel angemessene Fachkenntnisse - formuliert, gelegentliche auf mit Hilfestellung, relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend angemessen
4	- gelegentlich - auch freiwillig	- zeigt fachliche Grundkenntnisse - formuliert überwiegend einfache Beiträge, häufig mit Hilfestellung - hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	überwiegend passiv	- zeigt unterrichtlich kaum verwertbares Fachwissen - ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen - hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	sehr selten oder nie	- zeigt keine Fachkenntnisse - kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen - kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

Beiträge, die den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen, können eine geringe quantitative Beteiligung ggf. ausgleichen. Umgekehrt können qualitative Defizite nicht durch Quantität ausgeglichen werden.

Schriftliche Übungen

Je nach Maßgabe der Lehrperson können schriftliche Übungen geschrieben werden, die eine Länge von max. 30 Minuten haben. Die Übungen können benotet werden und haben den Stellenwert einer Note im Rahmen der mündlichen Mitarbeit.

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

In Partner – oder Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung jedes Einzelnen erkennbar und transparent sein. Für die Bewertung der Arbeitsphasen, der anschließenden Präsentation und Dokumentation werden die folgenden Kriterien herangezogen:

Die Schüler:in ...	++	+	+/-	-	--	Die Schüler:in ...
... leistet aktiv Beitrag zur Arbeitleistet keine Beiträge zur Arbeit.

... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc.					...übernimmt keine Aufgaben bzw. erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend.
... beschafft Informationen und/oder Material selbstständig.					...verlässt sich auf andere Schüler:innen oder die Lehrperson, um Informationen und/oder Materialien zu beschaffen.
... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung.					... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf.
... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich.					... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen.
... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen.					...stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht.

Gestalterische Arbeit

Gestalterische Schüler:innenarbeiten sind bei der Notengebung entsprechend ihrem Anteil am Unterrichtsablauf zu gewichten.

Die Bewertung der gestalterischen Arbeit folgt in ähnlicher oder gleichwertiger Weise den Kriterien der folgenden Bewertungsaspekte zur Bildgestaltung:

Bewertungsaspekte
<i>Ideenfindung:</i> u.a. Eigenständigkeit
<i>Planung und Konzept:</i> u.a. Differenziertheit, Nachvollziehbarkeit
<i>Umsetzung der Aufgabenstellung/der Kriterien:</i> u.a. Erkennbarkeit, Nachvollziehbarkeit
<i>Originalität:</i> u.a. Ausgefallenheit, Ungewöhnlichkeit, Überraschung, Innovation
<i>Technik:</i> u.a. Unterstützung der Intention, Bewusstheit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes
<i>Ausführung:</i> u.a. Differenziertheit, Sorgfalt, Anspruch, Haltbarkeit
<i>ggf. schriftlicher Teil</i> (Dokumentation, Beschreibung, kritische Reflexion): u.a. Differenziertheit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit
<i>Zeitplan:</i> u.a. fristgerechte Abgabe

Berücksichtigung je nach Aufgabenstellung

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2009) und sind im Kunstunterricht der Sek. II insofern von Bedeutung, als die eigene Auseinandersetzung mit der Materie ein tiefgehendes Verständnis oft erst möglich macht. Hausaufgaben werden im angemessenen Umfang mit den Schüler:innen besprochen. Das Versäumen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht von ausreichender Leistung sein kann und somit einen direkten Einfluss auf die Note hat. Werden Hausaufgaben regelmäßig

nicht angefertigt, so kann die Note im Bereich der selbstständigen Arbeiten abgesenkt werden.

Heftführung (Skizzenbuch)

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes und selbstständige Dokumentieren der eigenen Gestaltungspraxis ist für den Kunstunterricht unerlässlich. Insofern kann die Heftführung in die Bewertung der sonstigen Leistungen mit einbezogen werden. Kriterien sind dann wie folgt:

- Vollständigkeit der Mitschrift (auch ABs und Kopien)
- Vollständig erledigte Hausaufgaben
- Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorhebung von Regeln etc.)
- Dokumentation der eigenen gestaltungspraktischen Arbeit, z.B. Skizzen, Vorüberlegungen

4. Zeugnisnote

In der Sekundarstufe II werden die schriftlichen und sonstigen Leistungen in gleichem Umfang gewertet.